

Allgemeine Geschäftsbedingungen über Beratungsleistungen (AGB Beratung)  
der Firma Peter Glaß e. K.

Gegenstand	Gegenstand der Geschäftsbeziehung ist die Beratung durch die Firma Peter Glaß e. K. (hier Auftragnehmer) zur Verbesserung des Hygienestandes in Betrieben des Auftraggebers. Der Auftragnehmer erbringt die im schriftlichen Vertrag aufgeführten Beratungsleistungen in Abstimmung auf die betrieblichen Gegebenheiten nach geltendem Recht. Änderungen und Einverständnisse bedürfen stets der Schriftform, eine stillschweigende Übereinkunft erfolgt nicht.
Mitwirkung	Auf die gesetzlich vorgeschriebene aktive Mitwirkungspflicht des Auftraggebers zur Umsetzung von Hygienestandards wird hingewiesen.
Wirksamkeit besonderer Vereinbarungen	Besondere Vereinbarungen über diese AGB hinaus sind ohne schriftliche Bestätigung unwirksam.
Leistungserweiterung Schädlingsbekämpfung	Werden im Rahmen der Beratungsleistung unsere Dienstleistungen im Rahmen der Schädlingsbekämpfung gewünscht, gelten außerdem die AGB Schädlingsbekämpfung. Über diese Leistungserweiterung wird ein gesonderter Vertrag wirksam.
Leistungserweiterung Schulung	Werden im Rahmen der Beratungsleistung unsere Dienstleistungen im Rahmen der fachlichen Schulung gewünscht, gelten zudem die AGB Schulung. Über diese Leistungserweiterung wird ein gesonderter Vertrag wirksam.
Kostenvoranschlag	Die Preisangaben eines Kostenvoranschlages sind unverbindlich.
Angebot	An ein schriftliches Angebotes ist der Auftragnehmer innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Ausfertigungsdatum gebunden. Jegliche Änderung bedingt ein neues Angebot.
Information und Erstberatung	Die Informationsleistung ist kostenlos und unverbindlich. Eine Erstberatung ebenfalls, sofern sie zu einem Auftrag führt. Sonstige allgemeine Beratungsleistungen – auch telefonisch - werden nach Zeitaufwand berechnet (Es gilt unsere Preisliste). Ggf. können Fahrt- bzw. Nebenkosten entstehen, die gesondert in Rechnung gestellt und nach Vertragsabschluss verrechnet werden.
Inkrafttreten des Vertrages	Sobald eine weitere Beratung durch den Auftragnehmer, auch telefonisch, erfolgt oder eine Handlungsbefugnis seitens des Auftraggebers schriftlich bzw. vor Zeugen erteilt wird, tritt der Vertrag über die jeweilige Leistung und Zahlung in Kraft. Die telefonische Auftragserteilung bzw. Auftragserweiterung bedarf grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung. Diese hat zeitnah per Lieferschein, Post, Fax oder e-mail zu erfolgen.
Vermittlungsleistung	Der Auftragnehmer vermittelt auf Wunsch des Auftraggebers ihm geeignet erscheinende weitere Auftragnehmer (Franchise- bzw. Kooperationspartner) für erforderliche Teilleistungen auf der Basis einer separat auszuweisenden Vermittlungsgebühr.
Preise	Alle Preise verstehen sich rein netto und richten sich nach unserer verbindlichen Preisliste. Preisänderungen müssen schriftlich bekannt gegeben werden.
Rechnungsstellung	Eine Abrechnung kann einmalig oder gestaffelt (monatlich oder pro Quartal) erfolgen, die Gesamtsumme ist spätestens bei Abschluss der Maßnahme gegen Rechnung der Firma Peter Glaß e. K. ohne Abzug zur Zahlung fällig.
Dauer	Die Beratungsleistungen werden vom Tage des Vertragsbeginns bis zum Abschluss der vereinbarten Maßnahmen erbracht. Grundlage der Beratungsleistungen sind die Daten, ggf. Fotodokumentationen, Grundrisse und Ist-Zustandsbeschreibungen der Erstbesichtigung vor Ort. Diese werden im Laufe der Beratung angepasst, um den Fortschritt der Verbesserungsmaßnahmen angemessen, ggf. nach geltender Rechtsvorschrift, dokumentieren zu können. Der Abschluss einer Maßnahme wird in einem Abnahmeprotokoll per Unterschrift der Vertragspartner oder ihrer autorisierten Vertreter festgehalten. Die Vertragsinhalte sind im Kostenvoranschlag bzw. im Angebot näher beschrieben.

Betriebsgeheimnisse	Es besteht die Pflicht zur Wahrung von Betriebsgeheimnissen und zum Gefährdungsausschluss im Sinne des geltenden Rechts. Erst die ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers (schriftlich bzw. vor Zeugen) berechtigt den Auftragnehmer, relevante Daten und Inhalte der Beratung mit den zu beteiligenden Experten auszutauschen.
Vollmacht	Auf Wunsch setzt sich der Auftragnehmer mit externen Ansprechpartnern oder unabhängigen Experten in Verbindung. Dazu bedarf es der schriftlichen Vollmacht mit Beschreibung unserer Handlungs- bzw. Auskunftsbezugnis gegenüber Dritten.
Datenschutz	Der Auftragnehmer verwendet ausschließlich anonymisierte Daten für die eigene Informationsgewinnung. Anderweitige Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Auftraggeber, auch im Sinne der o. g. Vollmachten.
Erfolgsgarantie	Ein Erfolg für Auftraggeber und Mitarbeiter ist abhängig von Zusammenarbeit, aktiver Mitarbeit und von der Umsetzung aller Hinweise der beteiligten Experten (Schädlingsbekämpfer, Architekten für Küchenbau, Fachhandwerker, Lebensmittelkontrolle, Bauaufsicht, Schulungsanbieter, Berater, Auditoren etc.) innerhalb einer festgesetzten Zeit. Hierbei ist Einvernehmlichkeit erforderlich. Aufgrund der Vielfalt der Einflussfaktoren wird keine Erfolgsgarantie gegeben.
Qualitätssicherung	Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Leistungen nach anerkannten Beratungs- und Schulungsleitlinien zu erbringen bzw. im Sinne eines umfassenden Qualitätsbegriffes nach TQM zu optimieren.
Copyright	Die Beratungsunterlagen unterliegen dem Copyright des Auftragnehmers bzw. dem Inhaber der angegebenen Quellen und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht kopiert und nicht vervielfältigt werden. Dies gilt auch für den innerbetrieblichen Gebrauch. Jede Verwendung außerhalb der durch das Urheberrecht gesetzten Grenzen ist ohne Zustimmung des Auftragnehmers unzulässig und wird strafrechtlich verfolgt.
Haftungsausschluss	Eine Haftung für die Wirksamkeit von Beratungsleistungen ist ausgeschlossen, es sei denn aufgrund gesetzlicher Vorschriften.
Nachbesserung, Haftung	Beanstandungen sind bis spätestens 10 Tage nach erbrachter Leistung zu benennen. Bei Beanstandungen ist die Möglichkeit der internen Prüfung und Nachbesserung einzuräumen. Schäden, die durch die Beratung entstanden sind, müssen von einem unabhängigen Gutachter und öffentlich bestellten Sachverständigen geprüft werden, bevor der Auftragnehmer auf der Grundlage nachweislichen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit eine Haftungsverpflichtung anerkennen kann.
Kündigung durch Auftraggeber	Kündigungsrecht: Der Auftraggeber hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von dem Auftrag Abstand zu nehmen, sofern die Leistung noch nicht in Anspruch genommen wurde. Andernfalls stellen wir den bis dahin erbrachten Aufwand entsprechend in Rechnung.
Kündigung durch Auftragnehmer	Die Empfehlungen als Gegenstand des Beratungsumfanges sind mit der schriftlichen oder vor Zeugen erteilten Zustimmung verbindlich umzusetzen. Falls von einem Erfolg auf der Grundlage guter fachlicher Beratungspraxis nicht auszugehen ist, behält sich der Auftragnehmer die außerordentliche Kündigung des Beratervertrages vor. Die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt.
Salvatorische Klausel	Sollte ein Bestandteil unserer AGB die Rechtsgültigkeit verlieren, so beeinträchtigt dies nicht die Geltung aller übrigen Bestandteile.
Erfüllungsort Gerichtsstand Stand	Der Erfüllungsort ist Alfeld / Leine. Der Gerichtsstand ist Hildesheim. 10.01.2014